

*Betreff:***Planfeststellung für das Vorhaben "Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord; 1. Änderung der Planunterlagen"****Anhörungsverfahren - Stellungnahme Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

12.02.2026

*Beratungsfolge:**Sitzungstermin**Status*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Anhörung)

17.02.2026

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Anhörung)

26.02.2026

Ö

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

03.03.2026

Ö

Beschluss:

„Der Stellungnahme der Stadt Braunschweig (Anlage 1) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Gemäß Hauptsatzung § 6 Nr. 2 e) ist der AMTA für die Zustimmung zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren beschlusszuständig.

Anlass

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 die Planung für das Zielnetz Stadtbahn 2030 einschließlich der dafür notwendigen Zwischenschritte beschlossen (Grundsatzbeschluss, DS 17-039594-01). Die Verwaltung und die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) wurden damit beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung der baulichen Umsetzung des Zielnetzes Stadtbahn 2030 durchzuführen.

Am 11.10.2022 hat der AMTA den Umsetzungsbeschluss für den Stadtbahnausbau nach Volkmarode Nord, bestehend aus der Wendeanlage in Gliesmarode und der Ortsdurchfahrt Volkmarode, beschlossen und die Verwaltung und die BSVG damit beauftragt, die Planfeststellung nach Personenbeförderungsgesetz für dieses Teilprojekt vorzubereiten (DS 22-19610).

Die BSVG hat im Juli 2024 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, gestellt. Die ursprüngliche Planung hat sich auch aufgrund der zur damaligen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen und Einwendungen geändert bzw. ist aktualisiert worden. Eine Neuauslegung der Unterlage erfolgte. Im Zuge des Anhörungsverfahrens erhält die Stadt Braunschweig als betroffene Dritte die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Beim Neubau der Stadtbahnstrecke nach Volkmarode Nord handelt es sich im Sinne von Tabelle 1 der DS 24-24424 um ein Klimaschutzrelevantes Thema. Eine Klimawirkungsprüfung erfolgte.

Leppa

Anlage/n:

- 1 - Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Braunschweig einschließlich der Anlage (öffentlich)
- 2 - Anlage 2: Checkliste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -
Göttinger Chaussee 76 a
30453 Hannover

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Stadtbahnausbauprojekt
Bohlweg 30

Name: Frau Linde

Zimmer: N 4.13

Telefon: (0531) 4 70 - 42 34
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: (0531) 4 70 - 42 88

E-Mail: kerstin.linde@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

66.23

Tag

12.02.2026

**Planfeststellung für das Vorhaben „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadt-
bahnstrecke nach Volkmarode Nord; 1. Änderung der Planunterlagen“**

Anhörungsverfahren, hier: Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Braunschweig begrüßt das Vorhaben als Bestandteil des Stadtbahnausbaukonzeptes zur Weiterentwicklung des ÖPNV in der Stadt ausdrücklich. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht. Zur 1. Änderung der Planunterlagen bestehen seitens der Stadt Braunschweig redaktionelle Anmerkungen, die der Anlage zu entnehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leppa

Anlage:
redaktionelle Änderungen

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00
3 von 7 in Zusammenstellung

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Planfeststellung für das Vorhaben „Stadtbahnausbau Braunschweig - Neubau einer Stadtbahnstrecke nach Volkmaroode Nord; 1. Änderung der Planunterlagen“

Anhörungsverfahren, hier: Anlage zur Stellungnahme der Stadt Braunschweig

Nachfolgend sind die Änderungen in **blau** bzw. **blau durchgestrichen** zum ursprünglichen Text dargestellt.

1) Seitens der Grün- und Freiraumplanung bestehen folgende Anmerkungen:

Unterlage Unterlagen 19.01.01.01 (Anhang 1 zum LBP-Bericht)

Sollten sich im Zuge des erneuten Beteiligungsverfahrens Änderungen des Anhangs 1 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan ergeben, wird empfohlen, auf Seite 9 den Begriff **‘Kompensationsbedarf’** in **‘Kompensationsüberschuss’** zu ändern (siehe Screenshot):“

Zusammenfassung				
Kompensationsbedarf = Eingriffsflächenwert – Kompensationswert (Techn. Planung + Grünplanung)				
Kompensationsbedarf Abschnitt Berliner Heerstraße:				
Eingriffsflächenwert				5.357,91 WE
	Technische Planung	433,94 WE		
Kompensationswert	Rasengleis (z. T. mit Baumanpfl.)	3.557,96 WE	Σ	6.724,02 WE
	Grünflächenplanung	2.732,12 WE		
Kompensationsbedarf				-1.366,11 WE

- Überschuss

2) Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen folgende Anmerkungen:

01.01.00 Erläuterungsbericht

Kap. 4.13.1.2, Satz 11(Dokumentseite 121, pdf-Seite 130) bitte wie folgt ändern:

Die dem Planfeststellungsverfahren zu Grunde liegende schalltechnische Untersuchung hat **keinen relevanten Immissionsbeitrag nach Abschnitt 3.2.1 der TA Lärm** ergeben, dass die vom Betrieb des Gleichrichterunterwerks verursachten Immissionen die jeweils maßgeblichen Immissionsrichtwerte um mehr als 6 dB(A) unterschreiten und somit nach Abschnitt 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm nicht relevant zur Gesamtbelastung beitragen.

19.05.01.00 UVP-Bericht

Kap. 6.1, Baubedingte Auswirkungen – Erschütterungs-, Schall-, Schadstoff- und Staubimmissionen (temporär), Abs. 3-5 (Dokumentseite 86, pdf-Seite 94) bitte wie folgt ändern:

Nach dem vorliegenden schalltechnischen Gutachten zu bauzeitlichen Lärm-Immissionen (vgl. U 17.02.01, BMH 2023) kommt es im Zuge der Bauausführungen durch den Baubetrieb **in der Tagzeit (07.00 – 20.00 Uhr)** zu teilweise deutlichen, aber kurzzeitigen Überschreitungen der nach der AVV Baulärm zu berücksichtigenden Immissionsrichtwerte (IRW) während der verschiedenen Bauphasen entlang der jeweiligen Bauabschnitte. **Ein Betrieb der Baustelle zur Nachtzeit (20.00 – 07.00 Uhr) ist nicht vorgesehen und wurde entsprechend nicht schalltechnisch untersucht.**

Das Baulärmgutachten geht davon aus Die schalltechnische Berechnung zum Baulärm ergab, dass eine vollständige Einhaltung der IRW, jeweils für die Tagzeit, weder für „Wohngebiete“ (55 dB(A)) noch für „Mischgebiete“ (60 dB(A)) in der ersten Baureihe entlang des maßgeblichen Verkehrsweges erreicht werden kann. Es zeigte sich aber auch, dass das Überschreiten der IRW bzw. das Erreichen der rechnerisch prognostizierten Höchstwerte (bis 77 dB(A)) aufgrund des Fortschreitens der Baustelle im Laufe **des eines Tages bezogen auf die einzelnen Immissionsorte nur über eine kurze Dauer vorkommt** kurzzeitig (max. 1-2 Stunden) auftritt. **Darüber hinaus beschränken sich die Immissionen auch nur auf die Tag-Bauzeit von 07:00 bis 20:00. Zudem können Beeinträchtigungen durch Überschreitung der Grenzwerte für Gebiete, in denen weder vorwiegend**

~~gewerbliche Anlagen noch vorwiegend Wohnungen untergebracht sind (60 dB(A) am Tage) sowie in Gebieten, in denen vorwiegend Wohnungen untergebracht sind (55 dB(A) am Tage) durch die Einhaltung der AVV-Baulärm verhindert werden.~~

~~Aus zuvor genannten Gründen werden, die Beeinträchtigungen als nicht erheblich eingestuft. Dennoch~~ Aufgrund der Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV-Baulärm wird – neben einer Reihe möglicher Maßnahmen und Verhaltensvorgaben während des Baustellenbetriebs für die ausführenden Unternehmen (vgl. U 17.02.01, Kap. 8.1 u. 8.2) – ein Monitoring zur Überwachung der Lärmemissionen während der Bauzeit empfohlen. Ggf. kann mit Einrichtung der Baustelle eine örtliche Überprüfung hinsichtlich des sinnvollen Aufstellens mobiler Schallschutzanlagen oder Baustellencontainer (zur Abschirmung dahinter liegender Wohnbebauung) erfolgen. Weiterhin sollten ohnehin erforderliche passive Schallschutzmaßnahmen nach Möglichkeit schon vor oder parallel zur geplanten Baumaßnahme umgesetzt werden.

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

- ☐ Ratsbeschluss
- ☐ Kommunale Pflichtaufgabe
- ☐ Sicherheitsaspekte
- ☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
- ☐ Schaffung von Barrierefreiheit
- ☐ Sonstiges:
 - ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
 - Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

- ☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende.** Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
- ➔ Es erfolgt keine weitere Begründung.
- Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Checkliste
Baugebiete | ☐ Checkliste
Hochbau | ☒ Checkliste
Tiefbau und Mobilität |
|---|--|---|

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☒ CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐